



GZ: 031-1-FWP-Revision-4.0

Datum: 18.09.2018

Betreff:

**Entwurfsauflage / Revision des Flächenwidmungsplanes 4.00**

## K u n d m a c h u n g

Gemäß §38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. 49/2010 idF LGBl. 117/2017 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kammern in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Beschluss gefasst, den

### **Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.00**

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:10000 / M 1:5000, samt Planzeichenerklärung, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 12 / 0959 / RO / 01.1 - FWP, vom 12.12.2015, in der Zeit in der Zeit vom

**24. September 2018 bis 26. November 2018**

während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 – 17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Kammern aufzulegen. Die Beilage A – „Bebauungsplanzonierungsplan“ bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben. Die öffentliche Versammlung findet am 13. November 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde statt.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Karl Dobnigg)

Angeschlagen: 18.09.2018

Abgenommen: 27.11.2018